

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Sportgemeinschaft ` 97 Würth a. d. Isar e. V.

Stand: 22.06.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Ehrenamtlich, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Beiliegende Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen Stand 20. Juni 2020 gültig ab 22. Juni 2020 sind ergänzender Bestandteil dieses Konzeptes.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Kennzeichnung der Tischtennisbälle** wird der direkte Kontakt mit Bällen von anderen Spielern vermieden. Nach Benutzung der Bälle werden diese durch den Sportler selbst in beschrifteten Behältern bis zur nächsten Trainingseinheit aufbewahrt. Diese werden, bei Bedarf, durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte wie Banden oder Tischer werden von den Übungsleitern **nach jeder Trainingseinheit gereinigt bzw. desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden durch die Gemeinde Wörth gereinigt bzw. desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoor Sportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **vorher angemeldeten Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Übungsleiter dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** verbleiben die Spieler in den zugewiesenen durch Banden abgetrennten Bereichen (mindestens 5x10m pro Tisch/Spielpaarung).
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu empfohlen werden. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Beim Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 5 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Abholung der Trainingsgruppe im Freibereich vor der Halleneingangstüre** durch den Trainer ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoor Bereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit verlassen die Teilnehmer den Indoor Bereich durch den östlichen Hallenausgang**. Diesen Ausgang benutzen auch die Trainer nach Beendigung der Aufräum-, Reinigungs- und Desinfizierungsarbeiten.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (je nach Freigabe durch die Gemeinde Wörth)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Wörth, 22.06.2020